

Geschäftszeichen IV/40-Bra	Datum 22.06.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0744/2021
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	30.06.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.07.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	05.07.2021	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Einrichtung der Grundstufe für den Beruf "Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration" an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule, Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wird mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 zum 1.8.2021 die Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) des Berufes „Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration“ eingerichtet.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Am 29.4.2021 hat die Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) beantragt, mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 zum 01.08.2021 an den Berufsbildenden Schulen die Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) für den Beruf „Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration“ einzurichten.

Im 1. Ausbildungsjahr darf dieser Beruf zusammen mit der Fachrichtung für Energie- und Gebäudetechnik unterrichtet werden. Dieser Bildungsgang wird an der CGLS bereits geführt. Daher sind für eine Beschulung im kommenden Schuljahr keine weiteren Lehrerkapazitäten notwendig. Die Einrichtung einer Fachklasse (Beschulung in den Ausbildungsjahren 2 bis 4 ab dem Schuljahr 2022/2023) sollte durch das Regionalmanagement des Regionalverbandes Braunschweig festgelegt werden und ist daher nicht Gegenstand dieses Antrages. Der Ausbildungsberuf „Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration“ richtet sich an alle, die mindestens einen guten Realschulabschluss (Sekundarabschluss I) haben.

Smart Building, Energiemanagement und Elektromobilität spielen eine immer größere Rolle in unserem Alltag. Dieser Beruf bildet die Klammer für alle Bereiche der digitalen Vernetzung von Gebäuden und ihrer energieeffizienten und altersgerechten Ausgestaltung. Vor dem Hintergrund der Gebäudedigitalisierung braucht es mehr Elektroniker*innen, die diesen neuen Anforderungen gerecht werden.

Ab 2021 erhalten die Elektronik-Berufe eine Neuordnung, weil die zusätzlichen Inhalte sehr umfangreich sind. Eine Integration in die bislang bestehenden Ausbildungsberufe ist nicht möglich.

Dieser neue Ausbildungsberuf „Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration“ wurde geschaffen, damit das Handwerk den hohen Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden kann. In Abgrenzung mit den größeren Schulstandorten in Salzgitter und Braunschweig definiert die CGLS ihr Profil ausdrücklich in einem Schwerpunkt *Handwerk* und sieht sich daher berufen, diesen Bildungsgang anzubieten. Es liegt auch im Interesse unseres Landkreises, technikaffinen jungen Menschen eine Ausbildungsperspektive in modernen und zukunftsfesten Berufen anzubieten, um sie langfristig an den Standort Wolfenbüttel zu binden.

Das Benehmen gemäß § 106 Abs. 5 Nr. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit den umliegenden Schulträgern ist weitestgehend hergestellt. Im angrenzenden Landkreis Goslar und der kreisfreien Stadt Braunschweig wird dieser Ausbildungsberuf ebenfalls angeboten. Einwände gegen die Errichtung des Ausbildungsganges wurden weder von der Stadt Braunschweig, noch vom Landkreis Goslar oder der kreisfreien Stadt Salzgitter und des Landkreises Helmstedt erhoben. Eine Stellungnahme des Landkreises Peine liegt noch nicht vor.

Der Kreiselternrat begrüßt die Einrichtung des Ausbildungsberufes „Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration“. Der Schulstandort Wolfenbüttel soll attraktiv gestaltet werden, um den jungen Menschen eine Perspektive zu bieten.

Mit dem Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung ist eine 10-Jahres-Prognose einzureichen (§ 1 Abs. 1 SchOrgVO). Wir schätzen die Anzahl der Auszubildenden in diesem Beruf nach folgender Logik: Anzahl der Betriebe, die laut Umfrage des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) planen Azubis im o.g. Beruf einzustellen in Prozent (7,7%), bezogen auf die Anzahl der ausbildungsberechtigten Betriebe in der Region: (25 in Wolfenbüttel, 18 in Salzgitter) hätten wir dann 3-4 Auszubildende für den Beruf. Wir gehen aber davon aus, dass sich mehr junge Menschen für diesen zukunftssträchtigen Beruf interessieren, wenn er erst bekannt gemacht wird. Zuverlässigere Datenerhebungen sind aufgrund der Kurzfristigkeit derzeit nicht möglich. Die Prognose kann für das 1. Ausbildungsjahr zurzeit meines Erachtens vernachlässigt werden, da das 1. Ausbildungsjahr gemeinsam mit den Auszubildenden des Berufes „Energie- und Gebäudetechnik“ unterrichtet werden.

Die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Angebotes sind an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule gegeben.

60 Der Schulvorstand der Carl-Gotthard-Langhans-Schule befasst sich am 28. Juni 2021 mit diesem Thema.

Die Einrichtung dieses schulischen Angebotes durch den Schulträger bedarf gem. § 106 Abs. 8 NSchG der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB).

65

Der Antrag ist unter dem Vorbehalt der fehlenden Beschlüsse bei dem RLSB gestellt.

Im Auftrag

70



Bernd Retzki

75